

RESOLUTION AN DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

Die Delegierten zur 5. Jahreskonferenz der International Gay Association (Internationale Vereinigung lesbischer Frauen und schwuler Männer - IGA) in Wien stellen mit Bestürzung fest, daß in Österreich noch immer eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen existiert, die Homosexuelle diskriminieren:

- § 209 setzt das "Schutz"alter für homosexuelle Beziehungen mit männlichen Jugendlichen auf 18 Jahre fest - im Gegensatz zu 14 Jahren bei allen anderen sexuellen Beziehungen. Allein in den letzten zehn Jahren wurden nach diesem Gesetz hunderte Personen zu hohen, unbedingten Gefängnisstrafen verurteilt;
- § 210 verbietet die männliche homosexuelle Prostitution als einzige Form der Prostitution. Abgesehen davon, daß Prostitution mit Strafbestimmungen offensichtlich nicht zu bewältigen ist, sind mit dieser Bestimmung Kriminalisierungsgefahr und gesundheitliche Gefährdung auf engste verbunden;
- § 220 verbietet "Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht" und damit praktisch jede Information über die Diskriminierung von Homosexuellen - eine in Europa beinahe einzigartige Einschränkung der Rede- und Informationsfreiheit, die 1971 nach dem Beispiel eines ähnlichen Gesetzes in Franco-Spanien eingeführt wurde;
- § 221 verbietet die Bildung von Vereinen "zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht", de facto also die Bildung jeder Organisation, die sich den Kampf gegen die Diskriminierung von Homosexuellen zum Ziel gesetzt hat.

Aber damit nicht genug: Den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus wird nach wie vor jede Wiedergutmachung verwehrt. Dabei finden auch längst außer Kraft gesetzte Nazi-Bestimmungen Anwendung, z.B. jene der - auch nach damaligem österreichischem Recht widerrechtlichen - "Anhaltung" von bereits Verurteilten in KZs während der gesamten Kriegszeit mit der Folge des Verlusts der entsprechenden Anrechnungszeiten für die Sozialversicherung. Obwohl selbst der Sozialminister die Rechtmäßigkeit dieser Bestimmung bezweifelt, wird sie in einem von der Homosexuellen Initiative Wien betreuten Fall weiterhin angewendet, das Opfer der nationalsozialistischen "Rechts"sprechung also ein zweitesmal diskriminiert und geschädigt.

Die 5. Jahreskonferenz der IGA protestiert schärfstens gegen diese unhaltbaren Bestimmungen und fordert von der österreichischen Bundesregierung

- die ersatzlose und sofortige Streichung aller die Homosexuellen diskriminierenden Gesetzesbestimmungen,
- die sofortige Wiedergutmachung für alle homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus sowie
- die baldige Ausarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes (z. B. nach dem Beispiel Norwegens oder der Niederlande), um die völlige rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung homosexueller Frauen und Männer in Österreich zu garantieren.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen und zu verhindern, daß sich die österreichische Regierung weiterhin in zynischer Weise über die Menschenrechte Hunderttausender hinwegsetzt, ruft die 5. Jahreskonferenz der IGA alle Mitgliedsgruppen auf, in ihren Ländern konkrete Aktionen zu setzen, die international auf diese beschämenden Menschenrechtsverletzungen in Österreich aufmerksam zu machen.

Die IGA-Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert worden, solche Aktionen durchzuführen, durch die Menschen anderer Länder motiviert werden, aus Protest gegen die antischwule und antilesbische Gesetzgebung in Österreich nicht in dieses Land als Touristen zu reisen.